

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 28. August.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Dienstbefreiungen nach Art. 13 der Militär-Organisation. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Etwas über die spanische Armee. — Die Aufgaben des neuen französischen Generalissimus. — Ausland: Frankreich: Die Mannschaften des Hilfsdienstes im Mobilmachungsfall. — Italien: Neue Kavallerieregimenter. Tierärztlicher Dienst und tierärztliches Offizierskorps.

Dienstbefreiungen nach Art. 13 der Militär-Organisation.

(Korrespondenz).

Der Kanton Zürich stellt die Truppen der 6. Division und ausser diesen noch einige Spezialwaffen. Am 31. Dezember 1908 lagen in den Ausrüstungsdepots des Kantons Zürich 1457 Uniformen von Dienstpflichtigen, die in den letzten vier Jahren infolge ihrer Anstellung bei der Eisenbahn, Post, beim Telegraph, der Polizei oder andern Verwaltungszweigen gemäss Art. 13 der M.-O. temporär dienstfrei erklärt wurden.

Diese Zahl entspricht dem Bestande von zwei schwachen Bataillonen. Nun wurden im Kanton in den letzten vier Jahren im ganzen 7376 Rekruten ausgebildet; es beträgt somit die Zahl derjenigen, die bald nach der Rekrutenschule infolge ihrer Anstellung ihre Ausrüstung abgeben mussten und keinen Militärdienst mehr leisten, 20% der ausgebildeten Rekruten. Mit andern Worten der Bund bildet den fünften Teil seiner Rekruten nicht für die Armee aus, sondern für eine Reihe von Institutionen, die mit der Armee zum Teil nur in geringen, zum Teil gar keinen Beziehungen stehen.

Seit Jahren wird auf das beständige Zurückgehen der Kontrollbestände unsrer Einheiten aufmerksam gemacht; bei solch enormen Abgängen brauchen wir uns darüber nicht mehr stark zu verwundern.

Um diese Abgänge an Soldaten sowie an Unteroffizieren zu ersetzen, sind wir gezwungen, unsre Rekruten- und Cadresbestände immer weiter zu erhöhen, und die Folge davon ist, eine langsame aber sichere Erhöhung des Militärbudgets.

Die Erhöhung unsrer Rekrutenbestände kann aber zur Folge haben, dass wir mit den Anforderungen an die Diensttauglichkeit so heruntergehen müssen, dass die Leistungsfähigkeit des Heeres gefährdet wird. Frankreich liefert hiefür ein warnendes Beispiel.

Wie ausserordentlich hoch der Abgang des französischen Heeres ist, der dadurch entsteht, dass man bei der Aushebung zu geringe Ansprüche an die Körperbeschaffenheit der jungen Mannschaft stellt, geht daraus hervor, dass im Jahre 1908 22,257 Mann endgültig ausgemustert, ausserdem aber noch 7009 als zeitweise unbrauchbar wieder entlassen werden mussten. Der bei weitem grösste Teil der letzteren wird später als dauernd untauglich anerkannt. Das Heer hat also über 29,000 Mann von der Zahl der Ausgehobenen verloren, das sind etwa 13%.

Wenn es mit den Dienstbefreiungen so weiter geht, so werden wir wohl eine grosse Armee von Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Polizei-Angestellten etc. erhalten, aber unser Heer wird zu schwach werden, um seine Aufgabe zu lösen.

Nachdem wir mit der Einführung der neuen Militär-Organisation die längere und teurere Rekrutenausbildung erhalten haben, so hätten wir Grund genug, mit den Dienstbefreiungen doppelt vorsichtig und haushälterisch umzugehen, und es sollte bei jeder Dienstbefreiung sorgfältig geprüft und erwogen werden, ob dieselbe auch notwendig sei.

Dass wir nun mit den Dienstbefreiungen an der alleräussersten Grenze angelangt sind, braucht nicht noch besonders begründet zu werden; dagegen möchten wir an Hand eines Beispiels zeigen, wie sich solche Begehren mehr und mehr gesteigert haben.